Mit der Stempelgebühr zu 16,000 € versehen oder den Grund der Befreiung i.S. von Art. 8 des G. 266/91 angeben.

An den Herrn Polizeidirektor von Bozen An den Herrn Bürgermeister der Gemeinde An den Herrn Polizeikommissar von Ankündigung einer öffentlichen Versammlung, eines Aufmarsches oder Umzugs (Art. 18, kgl.D. 18.6.1931, Nr. 773) Herr/Frau geb. am _____in mit Domizil in gibt im Namen und Auftrag von bekannt, dass am _____ in ____ mit Beginn um Ende um folgende Veranstaltung stattfindet: Zu diesem Anlass erfolgt: □* ein Umzug/Aufmarsch auf den Straßen mit Start in _____um ___ und Ziel in _____um □* eine Versammlung auf dem Platz mit Beginn um Ende um □* Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Ehrensalven abgefeuert, wofür um die Erlaubnis ersucht wird. N.B.: Zuständige Behörde für die Lizenzerteilung gemäß Art. 57 des E.T.G.Ö.S. ist i.S. von Art. 4 des D.P.R. 1.11.1973, Nr. 686, der Polizeidirektor in der Landeshauptstadt, der Polizeikommissar in den Gemeinden Meran, Brixen, Innichen. Mals, Brenner, der Bürgermeister in den übrigen Gemeinden. Die für die Besetzung öffentlichen Grundes zuständige Behörde wird ersucht, die entsprechende Genehmigung zu erteilen. Der Veranstalter Datum, * Zutreffendes ankreuzen □* Die beantragte Grundbesetzung wird hiermit erlaubt. □* Im Rahmen der gemeldeten Veranstaltung dürfen Ehrensalven abgefeuert werden. □* Der gemeldeten Veranstaltung steht nichts im Wege. Der Polizeikommissar Der Bürgermeister Der Polizeidirektor Datum,